

Aktion „Sauberes Gelldorf“: Landwirte streiken

Aus Protest gegen städtische Gebührenbescheide / Ortsbürgermeister muss Müllsammlung abblasen

GELLDORF. Eine unangenehme Überraschung hat Gelldorfs Ortsbürgermeister Andreas Hofmann erleben müssen. Bei der Bitte, sich wieder an der Aktion „Sauberes Gelldorf“ zu beteiligen, versagten ihm die heimischen Landwirte die Gefolgschaft. Allerdings sollte diese Absage kein persönlicher Affront sein. Der Grund sind schlicht und einfach die Kosten für die Straßenreinigung, die ihnen von der Stadt aufgebürdet wurden.

Ohne geeignete Fahrzeuge ist die Müllentfernung im Ortsbereich nicht möglich. Also blieb dem Gemeindeoberhaupt nichts anderes übrig als die gesamte Aktion, die am Sonnabend, 2. April, um 9.30 Uhr beginnen sollte, abzusagen. „Eventuell wird sie neu angesetzt, aber da müssen wir erst die weitere Entwicklung abwarten“, erklärte Hofmann.

„Wir machen nicht mit, weil wir nicht einverstanden sind mit den Bescheiden, die wir Ende 2004 von der Stadt erhielten und mit denen uns die Kosten für das gesamte vergangene Jahr berechnet wurden“, ließ Achim Pohl auf Anfrage wissen. Aufgrund der verabschiedeten Straßenreinigungssatzung müsse er rund 600 Euro entrichten. Der Landwirt Heinrich Rodenbeck komme auf 800 Euro und Joachim Schwarze sogar auf 1500 Euro.

Wesentlich teurer als in Rinteln

Gegen diese Bescheide läuft jetzt eine Klage der Besitzer größerer landwirtschaftlicher Flächen, die an der Straßenfront liegen. „Wir müssen das Verwaltungsgericht in Hannover anrufen, weil man seit dem 1. Januar 2005 keinen Widerspruch gegen die Kostenbescheide einlegen kann“, betont Pohl. Die Gelldorfer Landwirte haben sich schlau gemacht, was zum Beispiel in Rinteln pro Meter Straße für den Winterdienst bezahlt werden muss. In der Weserstadt seien das 45 Cent (allerdings nur für die Kernstadt), in Obernkirchen werde das Doppelte berechnet. In Nienstädt werden den Besitzern landwirtschaftlicher Flächen keine Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst erhoben. Landwirt Joachim Schwarze erklärte, dass ein Lohnunternehmer aus dem Landkreis die Straßenreinigung und den Winterdienst für ein Zehntel der Kosten leisten würde, den die Stadt Obernkirchen berechnet. Er legte eine Kopie aus einer bäuerlichen Fachzeitung vor, in dem über ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Gießen berichtet wird. Danach dürfen die Eigentümer rein landwirtschaftlich genutzter Flächen nicht ohne weiteres zum Winterdienst verpflichtet werden. Schwarze hat ein solches Grundstück zwischen der Bundesstraße 65 und der Dorfstraße. „Dafür soll ich 756 Euro im Jahr bezahlen, bekomme aber nur 300 Euro Pacht“, beklagte er sich. „Keinen Cent erhalten die von mir“, redete sich Heinrich Eggelmann in Rage. Auch er klagt wie die anderen genannten Gelldorfer Landwirte gegen die Gebührenbescheide.

Gebühr übersteigt Pachteinnahmen

In einem Schreiben verweisen sie darauf, dass viele Landwirte durch die Pflege von Grundstücken und Gebäuden, durch das Mähen von Gräben und durch das Sammeln von Müll im erheblichen Umfang Leistungen für die Erhaltung des Ortsbildes und der Infrastruktur erbringen. Die Gebührenhöhe übersteige oft um ein Vielfaches die jährlichen Pachteinnahmen und bedeute für die bäuerlichen Betriebe einen zusätzlichen Einkommensverlust. Im Gegensatz zur intensiven Bebauung und Nutzung von Wohnhäusern müssten diese Beträge von einer einzigen Familie erbracht werden.